

Fragen – Antworten Blauzungenkrankheit

Generell ist manches im Gesetz nicht gänzlich geregelt und lässt einigen Handlungsspielraum, der von diversen Behörden und Ämtern auch unterschiedlich ausgelegt wird.

Hier finden Sie einige wichtige Fragen beantwortet, wobei hier nichts absolut und endgültig ist, und auch nicht heißt, dass hier mit Strafen vorgegangen wird. Auch gelten die Antworten zum aktuellen Ausgabestand und können sich auch rasch ändern.

Gibt es bisher in Österreich an Blauzunge erkrankte Tiere ?

Nein. Es gab bisher noch keinen offiziellen klinischen Fall von Blauzungenkrankheit. Lediglich Antikörper oder Antigene wurden bei Routineuntersuchungen in bisher ca. 17 Tieren festgestellt.

Muss man seine Tiere Impfen lassen ?

Ja. Lt. Bundesgesetzblatt handelt es sich hierbei um eine Pflichtimpfung. Allerdings um keine Zwangsimpfung. Bei Verweigerung der Impfung wird mit Strafe gedroht.

Welche Tiere müssen geimpft werden ? Welche Ausnahmen gibt es ?

Alle Rinder, die zum Zeitpunkt der Impfung über drei Monate alt sind, sowie alle Schafe und Ziegen, die zum Zeitpunkt der Impfung über ein Monat alt sind müssen geimpft werden. Ausgenommen hiervon sind: Zootiere, Sentineltiere, Besamungsstiere, Maststiere und Mastochsen in Boxenhaltung. In einigen Bundesländern sind auch Mastkalbinnen ausgenommen. (NÖ)

Sind meine ungeimpften Tiere für andere eine Gefahr ?

Nein. Wenn die Impfung vor der Krankheit schützt, dann können die geimpften Tiere also sowieso nicht mehr erkranken.

Muss bzw. darf ich als Biobetrieb impfen ?

Ja. Gesetzlich müssen auch Biotiere geimpft werden, obwohl in der Leitlinie für die biologische Wirtschaftsweise verankert ist, dass man sich der Impfstoffe als fragwürdige Mittel erst bedienen darf, wenn alle natürlichen Maßnahmen versagen.

Was passiert wenn man die Impfung verweigert ?

Lt. Bundesgesetzblatt wird bei einer Verweigerung eine Strafe **bis zu 4360,- Euro** angedroht, bzw. 3 Wochen Haft bei Uneinbringbarkeit.

Dürfen ungeimpfte Tiere verbracht werden ?

Unter Verbringen versteht man in diesem Zusammenhang den Transport der Tiere. Hausweide und Auslauf zählen hier nicht dazu. Das verbringen ungeimpfter Tiere ist momentan nur mit einem höchstens 7 Tage alten negativem Erregeridentifikationstest möglich.

Darf man ungeimpfte Tiere zur Schlachtung verbringen ?

Ja. Der Transport ungeimpfter Tiere zur Schlachtung ist (auch ohne Bluttest) möglich.

Dürfen Tiere zu Versteigerungen gebracht werden ?

Rinderzuchtverband Salzburg lässt nur geimpfte Tiere auf die Versteigerung. Hier ist aber scheinbar Spielraum und es wird unterschiedlich gehandhabt. In Regau (OÖ) kann man derzeit ungeimpfte Tiere oder Tiere mit 2 Impfungen versteigern.

Dürfen Tiere auf die Alm gebracht werden ?

Ob Tiere auf Gemeinschaftsalmen gebracht werden dürfen, hängt von dortigen Besitzer ab. Auf eigenen Almen soll dies aber keine Problem sein. Gesetzlich gesehen dürfen nur Tiere mit einem Bluttest auf die Alm verbracht werden.

Bluttest / Erregeridentifikationstest – was kostet dieser ?

Es gibt Antikörper und Antigentests. Die Blutabnahme führt der Tierarzt durch. Blutabnahme kostet 6 EUR pro Tier, Anfahrtspauschale beträgt 20-40 EUR je nach Tierarzt. Die Herstellung des Tests kostet bei der AMA ca.21 Euro.

Wer haftet für Produkte, welche womöglich doch durch die Impfung belastet sind ?

Der Erzeuger (Bauer) haftet voll für die von ihm erzeugten Lebensmittel, auch wenn er zur Impfung gezwungen wurde !

Gibt es Wartezeiten nach dem impfen ?

Lt. Gesetz sind keine Wartezeiten nötig. (Obwohl sich z.Bsp. immer wieder zeigt, dass Kälber Durchfall bekommen, wenn sie die Milch der geimpften Muttertiere trinken)
Sogar bei homöopathischen Behandlungen ist eine Wartezeit einzuhalten ist. Die Impfung fällt aber rein rechtlich nicht unter Behandlung sondern unter Vorsorge und darum sind rechtlich gesehen keine Wartezeiten einzuhalten.

Sind Rückstände der Impfung im Fleisch oder Milch zu finden ?

Wir meinen ja. Es sind viele Zusatzstoffe wie Aluminiumhydroxyd, Lösungsmittel udgl. Diese gelangen auf unnatürliche Weise durch Injektion direkt in den Körper der Tiere. Diese Stoffe werden zum Teil über alle möglichen Kanäle ausgeschieden (auch Milch) und zum Teil eingelagert. Jede Mutter weiß welche Auswirkung selbst Essen auf das Kind hat, daher hat eine Impfung mit teils giftigen Zusatzstoffen Auswirkung auf das Tier. Die vielen Schäden bestätigen dieses Bild.

Kann eine Förderung gekürzt werden, wenn man nicht impfen lässt ?

Nein. Lt. Auskunft der AMA (in Absprache mit dem Gesundheitsministerium) gibt es keinen Zusammenhang von Förderung und Impfverweigerung. Lediglich bei Ausbruch einer Seuche gelten die Bestimmungen der Cross Compliance wo folgendes steht:

2.12 BEKÄMPFUNG VON TIERSEUCHEN

Im Rahmen der Cross Compliance wird Folgendes geprüft und bewertet:

- Meldung Verdacht bzw. Ausbruch

- Mithilfe : Die Mithilfe des Tierhalters bzw. die vom Tierhalter mit der Aufsicht über die Tiere betrauten Person ist im Seuchenfall unbedingt notwendig und daher auch im Tierseuchengesetz vorgeschrieben.

D.h. Würde es auf Ihren Betrieb einen Seuchefall geben und würden diesen nicht melden, erkrankte Tiere verkaufen, odgl. dann wäre dies ein Verstoß gegen die Bestimmungen. Impfverweigerung ist keine Grund für Förderungskürzung.

Kann bei Impfverweigerung mein Betrieb gesperrt werden ?

Nein. Eine Betriebssperre heißt eigentlich, dass nicht ZUM und nichts VOM Hof gehen darf. Dies kann nicht der Fall sein. Betriebssperren dürfen nur bei Gefahr im Verzug ausgesprochen werden.

Ist der Impfstoff zugelassen ?

Es gibt bis jetzt noch keine medizinische Zulassung für den Impfstoff. Lediglich nach §25 des Tierseuchenschutzgesetzes wurde der Impfstoff gesetzlich zur Seuchenbekämpfung zugelassen.

Wie lange hält die Schutzwirkung der Impfung ?

Es gibt keinerlei Studien über die Wirksamkeit der Impfung udgl., daher kann man darüber auch keine Aussage treffen. Geplant ist angeblich eine jährliche Auffrischungsimpfung.

Wie wirkt der Impfstoff auf trächtige Tiere ?

Am Beipacktext steht: „Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Trächtigkeit und Laktation ist nicht belegt. „

Lt. Bisherigen Erfahrungen und Berichten sind trächtige Tiere sehr oft von Schäden betroffen, es gibt häufig Aborte und Totgeburten.

Was ist ein Sentinelbetrieb ?

Es gibt einzelne Betriebe, welche nicht oder nur teilweise geimpft werden um die unterschiedlichen Auswirkungen und Entwicklungen des Seuchenverlaufs vergleichen und beobachten zu können. Dies nennt man Sentinelbetrieb. Pro Bezirk soll es 15 Sentinelbetriebe geben.

Gibt es Bundesländer wo die Impfpflicht aufgehoben wurde ?

Nein. Die Impfpflicht ist laut Bundesgesetzblatt geregelt. Einzelne Bundesländer können sich darüber nicht hinwegsetzen. Die Verordnung lässt aber (wie jedes Gesetz) einigen Spielraum, welcher teils unterschiedlich ausgelegt wird. So beschloss der steirische Landtag eine Resolution gegen die Bestrafung der Impfverweigerer. Auch in Salzburg gibt es eine vorläufige Straffreiheit.

Was ist Blauzungenkrankheit:

Blauzungenkrankheit ist nach offizieller Meinung eine Viruserkrankung welche Paarhufer befällt (Rinder Schafe Ziegen, Wildwiederkäuer). Sie wird nicht von Tier zu Tier übertragen sondern angeblich durch eine Mücke (Gnitze)

Symptome sind Durchblutungsstörungen an Kopfschleimhäuten (blaue Zunge), Nase, Euter und im Klauenbereich.

Es gibt keine Gefährdung des Menschen durch die Krankheit oder durch Verzehr von tierischen Produkten.

Ist Blauzungenkrankheit eine Seuche ?

Die eigentliche Definition einer Seuche trifft auf die Blauzungenkrankheit nicht zu. Sie wurde allerdings durch das Seuchenschutzgesetz sozusagen rechtlich zur Seuche erhoben.

Gibt es andere Möglichkeiten der Seuchenbekämpfung ?

Ja. Generell Sind wir der Meinung, fällt keine Krankheit vom Himmel. Ist ein Tier und der Bestand gesund, wird dort keine Krankheit ausbrechen, auch nicht Blauzunge. Somit muss dies das erste Ziel sein. Gesunde Tiere stehen eine Krankheit auch meist ohne Probleme (oder vielleicht auch ohne es zu bemerken) durch und sind dadurch auf natürliche weise (lebenslänglich) immun. Die EU bietet 7 verschiedene Maßnahmen zum Seuchenschutz an, Impfen ist nur eine dieser Maßnahmen.

Wie wurde mit Seuchen in Österreich bisher umgegangen ?

Österreich gilt in der Seuchenbekämpfung international als Musterland und Seuchen die es in Nachbarländern gab sind bei uns nicht "ausgebrochen". Die bisherige Praktik des Nicht-Impfens war sehr erfolgreich.

Wir vom Verein „Schöpfungsverantwortung Tier und Mensch“ fordern daher zur Blauzungenimpfung :

1. Schritt: Straffreiheit
 2. Schritt: Freiwilligkeit
 3. Schritt: Anerkennung und weiter Erforschung von alternativen Methoden
- Folge: Abstand von Pflichtimpfungen nehmen - Bewusstsein für gesunden Tierbestand schaffen - Anerkennung der natürlichen Immunisierung

Vorab sollte geregelt werden, dass die Verbringung unter Nachbarn bzw. in Ortschaften kein Problem darstellt und dies muss auch ohne Bluttest möglich sein. Genauso wie die Verbringung auf die Alm.